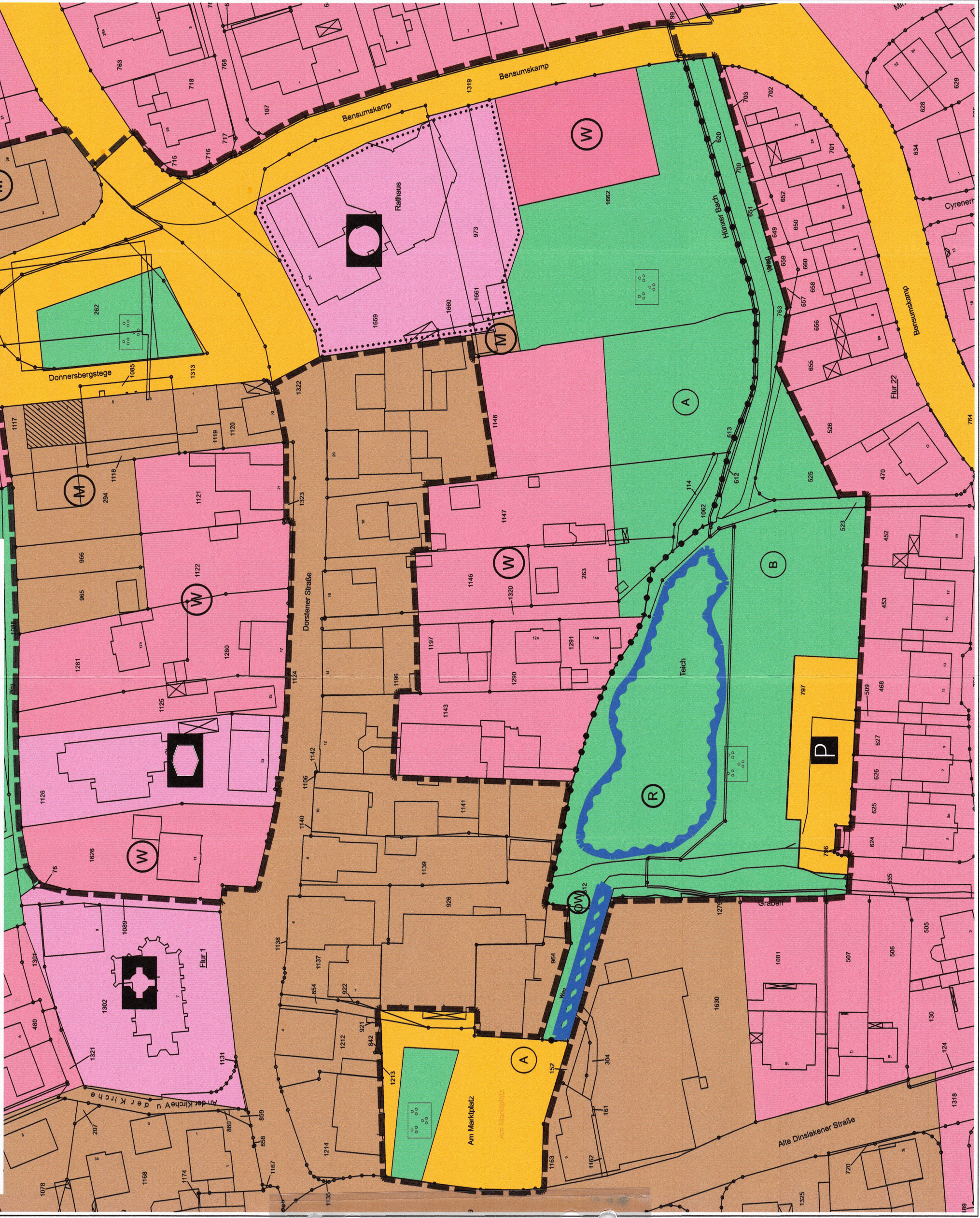


Hünxe
GEMEINDE

55. Änderung Flächennutzungsplan

Exemplar zur Beschlussfassung 19. Juni 2023



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W: Wohnbaufläche

M: Gemischte Baufläche

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Fläche für den Gemeinbedarf

Gemeindeverwaltung / Rathaus

Kirche

Kirchliches Gemeindezentrum

VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsflächen

Parkplatz

GRÜNLÄCHEN

öffentliche Grünfläche
- Parkanlage

WASSERFLÄCHEN / FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Regenrückhaltebecken

Gewässer 2. Ordnung

Räumlicher Geltungsbereich
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung der Bebauungsplangebiete

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1a

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 20

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Stadt + Land + Fluss
Büro für Städtebau und Umweltplanung
Königsstraße 32 • 53113 Bonn
0228 9939724 • info@slf-bonn.de
Bonn, den

Dipl.-Ing. G. Wallraven

4. Frühzeitige Beteiligung
Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 23.01.2023 öffentlich bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 23.01.2023 über die Planung unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

5. Öffentliche Auslegung
Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.02.2023 öffentlich bekanntgemacht.
Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 23.02.2023 bis einschließlich 23.02.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.02.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

6. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hünxe hat die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 27.02.2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

7. Inkrafttreten
Der Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe ist gem. § 6 BauGB am
Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Hünxe, den
(Bürgermeister)

Hinweis

Kampfmittelverdracht

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung besteht ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militärrückstellungen des 2. Weltkrieges. Die zu überbauenden Fläche sollten auf Kampfmittel untersucht werden.
Erfolgen Spezialarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Bohrlochdetektion empfohlen (s. Leitfaden Kampfmittelbeseitigungsdienst).

Schutz vor Starkregen und Hochwasser

Der Geltungsbereich befindet sich in einem Bereich, in dem es bei seltenen und extremen Starkregenereignissen zu Überflutungen/steihendem Wasser kommen kann. Auf eine geeignete Bauvorsorge und einen geeigneten Objektschutz gegen Starkregen und Hochwasser wird hingewiesen (z.B. Höhenlage der Gebäude, bauliche Abschirmung, Sammeln und Ableiten des Wassers etc.).

Rechtsgrundlagen

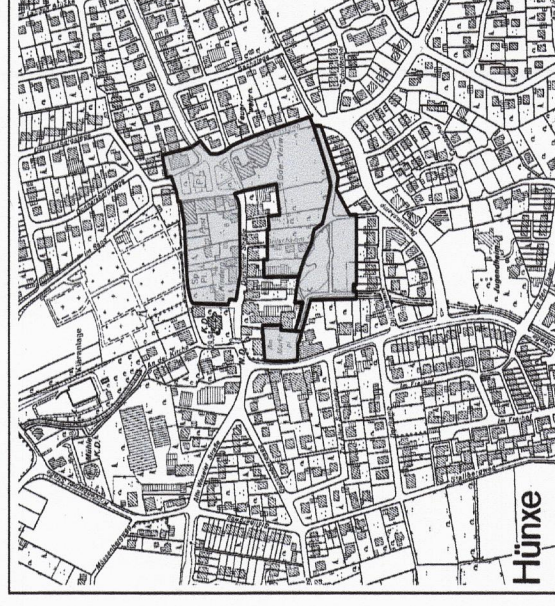
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2019 (GV NRW, 2018 S. 421), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV NRW, S. 1109)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW, S. 916)

A. Buschhoff



55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungsplan Nr. 1a - 1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 20 - 6. Änderung



Gemarkung Hünxe
Maßstab 1:1.000

Flur 1, 21, 22
Fassung vom 19. Juni 2023